

## **Stellungnahme zu Antrag/Anfrage**

**Nr. AF/0069/2013**

Beratung im **Stadtrat** am **02.05.2013**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Verkehrsführung in der Casinostraße**

### **Stellungnahme/Antwort:**

1. Eine Ausweisung der Casinostraße als Fahrradstraße ist unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben nicht möglich.  
Hauptgründe liegen in den Einsatzkriterien von Fahrradstraßen. Demnach muss das Fahrrad die vorherrschende Verkehrsart sein, andere Fahrzeugarten durch Zusatzschild zugelassen werden, die Regelgeschwindigkeit vom 30km/h eingerichtet werden und verdrängte motorisierte Verkehrsarten anders gelenkt werden.  
Eine für den Radfahrer günstigere Regelung als die derzeitige Zone 20 „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ ist unter Einhaltung der Vorschriften nicht zu erzielen.  
  
Innerhalb von Tempo 20-Zonen sind, wegen der reduzierten Geschwindigkeit Markierungen entbehrlich.
2. Das Linksfahrgebot an der Einmündung Casinostraße (gegebenenfalls auch durch verkehrstechnische Einbauten) soll erst nach Beendigung der Straßenbauarbeiten Viktoriastraße eingerichtet werden. Bis dahin steht die Richtung Luisenstraße – Schlossstraße als kleinräumige Umleitungerschließung zur Verfügung.
3. Bisher erfolgte, da keine Bedarf- und Beschwerdelage vorlag, keine Überwachung der Geschwindigkeit.